

STIFTUNGSRAT TRÄGT GROSSE VERANTWORTUNG

Höhere Lebenserwartung, Rentenabbau, Rentenklau: Regelmässig wird über die Problematik des heutigen Rentensystems berichtet. Welches sind aber die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats einer Vorsorgeeinrichtung? Teil 2

Stiftungsräte von Pensionskasse sollten nicht nur darum besorgt sein, dass das finanzielle Gleichgewicht der Kasse stimmt. Sie müssen auch ein Auge darauf haben, dass ihre Anlagestrategie korrekt umgesetzt wird. Die wichtigsten Tätigkeiten eines Stiftungsrates sind:

Reglementserlass

Der Vorsorgeschutz sollte soweit möglich den Bedürfnissen der Versicherten entsprechen, was im Interesse der Angestellten wie auch des Arbeitgebers sein dürfte. Der Stiftungsrat hat hier einen Spielraum bei der Gestaltung des Vorsorgeplans und sollte ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis anstreben.

Kommunikation/Information der Destinatäre

Der Stiftungsrat hat zu entscheiden, wie und auf welchen Informationskanälen die Versicherten informiert werden. Wesentliche Änderungen oder (jährliche) Informationen zu Austrittsleistung und Altersguthaben sollten sichergestellt sein.

Finanzielles Gleichgewicht der Stiftung/Controlling

Eine der wichtigsten Aufgaben des Stiftungsrats ist die langfristige Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgeeinrichtung, sodass sie die Sicherstellung ihrer Verpflichtungen garantieren kann. Dies bedingt Kenntnisse über die Risiken, die das finanzielle Gleichgewicht gefährden, sowie über geeignete Massnahmen, die ergriffen werden könnten. Dazu ist ein geeignetes Risikomanagement erforderlich. Letztlich ist eine ständige Lagebeurteilung notwendig, damit notfalls Revisionen durchgeführt und allenfalls Prozesse kontinuierlich verbessert werden können (Controlling). Bei Bedarf ist rechtzeitig ein Sachverständiger beizuziehen.

Die Stiftungsräte sind gehalten, sich laufend weiterzubilden, damit sie die Risiken ihres Tuns auch einschätzen können. Die dafür notwendige Zeit (da Arbeitszeit) und die Kurskosten sind meines

Erachtens entweder vom Arbeitgeber oder der Stiftung zu vergüten.

Pflichten in der Vermögensverwaltung

Nach Art. 71 Abs. 1 BVG hat der Stiftungsrat für einen genügenden Anlagenertrag, eine angemessene Risikoverteilung und die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Geldern zu sorgen. Dies bedarf eines guten Qualitätsmanagements und Controllings, um zu beurteilen, ob die reglementarischen Bestimmungen korrekt angewendet und die gesetzlichen Vorgaben in der Vermögensanlage eingehalten beziehungsweise die Stiftungsratsbeschlüsse korrekt umgesetzt wurden. Die Strategieumsetzung bedarf besonderer Beachtung, insbesondere die Arbeitsteilung zwischen allen beteiligten Stellen. Der gesamte Anlageprozess muss laufend überwacht werden, was eine zeitnahe Information des Stiftungsrates voraussetzt. Die Verwaltung hat grosse Macht, weil bei ihr das Fachwissen angesiedelt ist und sie dem Stiftungsrat die Informationen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, liefert und Geschäfte vorbereitet. Damit der Stiftungsrat seine Aufgaben korrekt erfüllen kann, ist es wesentlich, dass die Traktanden für die Stiftungsratssitzung ordentlich angekündigt werden und die Stiftungsräte genügend Zeit haben, sich mit den Geschäften auseinanderzusetzen und einen Beschluss zu fassen.

| Regula Steinemann



U ANGESTELLTE
DROGISTEN
SUISSE
WWW.DROGISTEN.ORG

REGULA STEINEMANN, RECHTSANWÄLTIN UND
GESCHÄFTSFÜHRERIN ANGESTELLTE DROGISTEN SUISSE.

Dies ist eine Seite von Angestellte Drogisten Suisse. Die Meinung der Autorin muss sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion decken.